



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. de)**

6688/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0046 (NLE)**

**ISL 7
ELARG 18
COMER 54**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. Februar 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 89 final

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines
Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft und Island anlässlich des Beitritts der Republik
Kroatien zur Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 89 final.

Anl.: COM(2014) 89 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2014
COM(2014) 89 final

2014/0046 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft und Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur
Europäischen Union**

BEGRÜNDUNG

Das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 22. Juli 1972 unterzeichnet und trat am 1. April 1973 in Kraft.

Der beigefügte Vorschlag ist der Rechtsakt für die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Zusatzprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (im Folgenden „Zusatzprotokoll“).

Gemäß der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien wird Kroatien im Wege eines Protokolls allen internationalen Übereinkommen beitreten, die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden.

Am 24. September 2012¹ ermächtigte der Rat die Kommission, mit den betreffenden Drittstaaten Verhandlungen über den Abschluss der betreffenden Protokolle aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Island wurden mit der Paraphierung des Zusatzprotokolls erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem vorgeschlagenen Zusatzprotokoll wird die Republik Kroatien als Vertragspartei in das Abkommen aufgenommen und die EU zur Bereitstellung der verbindlichen Fassung des Abkommens in der neuen Amtssprache der EU verpflichtet. Es sieht darüber hinaus angesichts des Beitritts Kroatiens zum Europäischen Wirtschaftsraum zusätzliche Zugeständnisse für Island im Handel mit Fisch vor.

Das Zusatzprotokoll wurde am (...) in Brüssel unterzeichnet. Der Rat wird ersucht, den Beschluss über den Abschluss des Zusatzprotokolls nach Zustimmung des Europäischen Parlaments anzunehmen.

¹ Beschluss des Rates über die Ermächtigung – im Hinblick auf den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union – zur Aufnahme von Verhandlungen über die Anpassung von Übereinkünften, die zwischen der Europäischen Union beziehungsweise zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und einem oder mehreren Drittländern oder einer oder mehreren internationalen Organisationen unterzeichnet oder geschlossen wurden (Ratsdok. 13351/12 LIMITED).

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 8 Unterabsatz 2,

gestützt auf die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission²,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments³,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union ist gemäß dem Beschluss [...] des Rates am [xx.xx.201x] im Namen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten unterzeichnet worden⁴.

(2) Das Zusatzprotokoll sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird im Namen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten genehmigt.

² ABl. C [...] vom [...], S.. [...].

³ ABl. C [...] vom [...], S.. [...].

⁴ ABl. L [...] vom [...], S..[...].

Artikel 2

Der Präsident des Rates benennt die im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Hinterlegung der in Artikel 4 des Zusatzprotokolls vorgesehenen Genehmigungsurkunden bevollmächtigte Person.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*